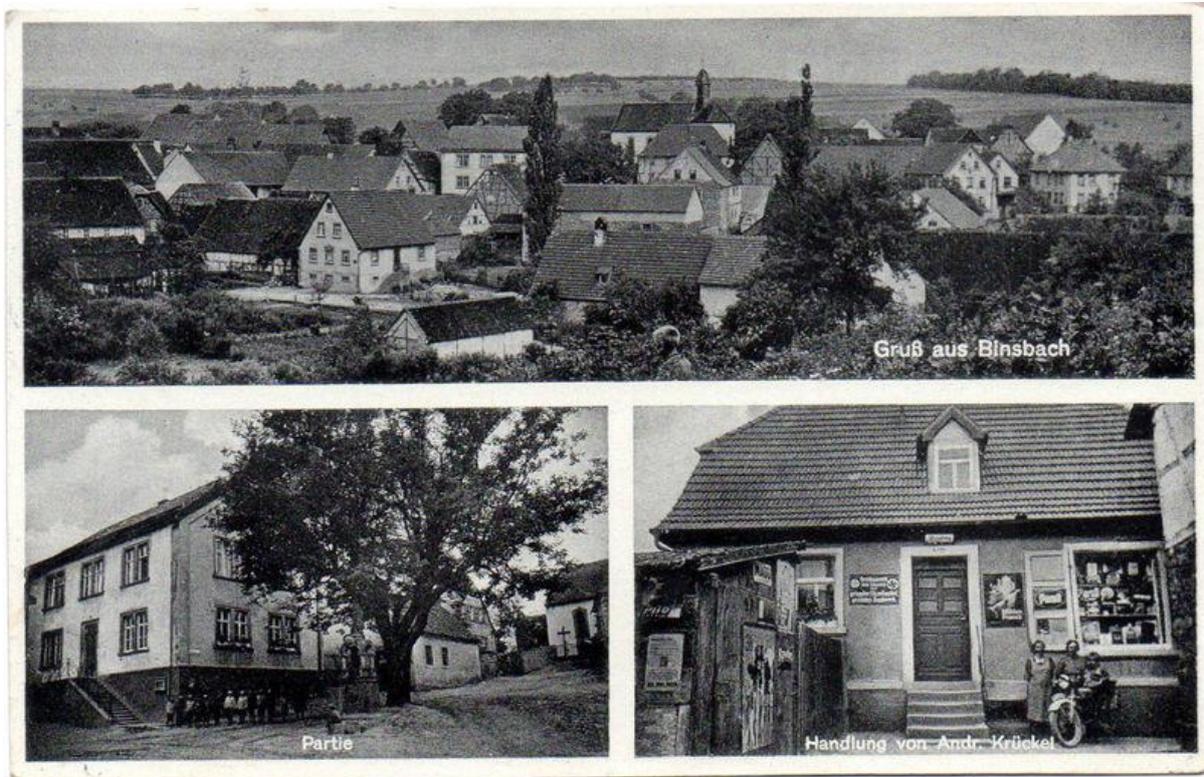


Radfahrerverein Edelweiß Binsbach

von Günther Liepert



Eine Ansicht von ,Binsbach zum Zeitpunkt der Gründung des Radfahrvereins. Auch ein Mitglied der Familie Krückel, Gemischtwarenhandlung, war im Vorstand des neuen Vereins vertreten.

Der Radsport entwickelte sich vor allem Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich. In Deutschland wurde der erste Radfahrverein 1869 in Altona gegründet. Nur wenige Jahrzehnte später fand er auch im Distrikt Arnstein seine Heimat. Die erste Erwähnung eines Radfahrvereins war in Arnstein um 1890 (Velocipedklub und 1897 Fahrradverein). Diese lösten sich zwar wieder auf, wurden jedoch 1924 als Radfahrverein Bavaria Arnstein wieder gegründet. Ähnlich alt war der Radfahrverein in Eßleben. Auch er wurde schon vor 1900 gegründet. In Gänheim erlebte der Radsport mit seiner Gründung 1922 als Germania Gänheim sein Debüt. Der 1924 gegründete Radfahrverein Himmelstadt nannte sich ebenfalls ,Edelweiß'. Und 1925 wurde in Müdesheim der Radsportverein aus der Taufe gehoben, der als einziger im Distrikt noch besteht.



Velocipedisten-Club Karlstadt a. M.

Sonntag, den 14. Juni,
Nachmittags 3 Uhr

Großes Preis-Corso

verbunden mit

Wagen-Wettrennen.

Nach dem Rennen Gartenfest und Abends Ball und
Preisvertheilung.

Der Festausschuß.

Wahrscheinlich zur gleichen Zeit wie der Velociped-Club in Arnstein
wurde der Namensvetter in Karlstadt gegründet.

Gründung

Am 9. Juni 1923 wurde in Binsbach ein neuer Verein gegründet. Das
Gründungsprotokoll lautet wie folgt:

„Am 1. April 1922 bildete sich in der Nachbargemeinde Gänheim ein
Radfahrverein. Diesem traten 10 (zehn) hiesige Kollegen als
Mitglieder bei. Im Laufe dieses Jahres haben sich Letztere
entschlossen, aus verschiedenen nützlichen Gründen einen
selbstständigen Verein zu bilden. Johann Hetterich, welcher dem
Radfahrverein Gänheim als Fahrwart angehörte, berief am 9. Juni
dieses Jahres eine Gründungsversammlung ein, zu der sich viele
Sportskollegen einfanden.

Hetterich führte den Anwesenden den Zweck und die Notwendigkeit
eines Radfahrvereins vor Augen, welches mit großem Beifall
aufgenommen wurde. Nachdem sich die große Mehrheit für den
Verein aussprach und 21 (einundzwanzig) Kollegen die
Aufnahmeurkunde unterschrieben, wurde zur Wahl der
Vorstandschaft geschritten.

Als I. Vorstand wurde mit 17 Stimmen Johann Hetterich gewählt,
welcher die Wahl annahm und sich verpflichtete, den Verein nach
innen und außen zu vertreten und für das Blühen des Vereins Sorge

Der Radfahrverein
Germania Gänheim
war der Patenverein
von Edelweiß
Binsbach. Hier das
Banner zur
Vereinsfahne von
1926



zu tragen.

Ferner als II. Vorstand und zugleich Kassier Gregor Krönert, als Schriftführer Ludwig Weißenberger, welcher ebenfalls die Wahl annahm. Zum 1. Fahrwart wurde Eduard Wiesner, zum 2. Ludwig Weißenberger gewählt, die sich auch damit einverstanden erklärten.

Die beiden Ausschußmitglieder setzen sich zusammen aus Anton Krückel und Alfred Bausenwein, welche ebenfalls den Vorschlag annahm.

Hugo Wecklein erklärte als Vereindiener freiwillig zu fungieren. Derselbe erhält als Vergütung eine Begünstigung bei den Beiträgen.

Durch einheitlichen Beschluß wurde die Aufnahmegebühr auf Mk. 1.000,-, die Quartalsbeiträge auf Mk. 1.000,- (eintausend Mark) festgesetzt.



Empfehle mein Vögelt in Fahrrädern
aus den bestrenommirten Fabriken.
**Sämmtliche Zubehör und
Ersatztheile.**
Umtausch gefahrener Räder —
Billige Preise.
Wilh. Sauer,
Arnstein.

Ein Großteil der Fahrräder dürfte auch bei der Firma Wilhelm Sauer, Grabenstraße, gekauft worden sein. (Inserat in der Werntal-Zeitung vom 9. Juli 1897)

Sodann wurden die Statuten zusammengestellt und nach Vorlesung derselben für richtig befunden.

Ferner wurde noch der Beschluß gefaßt, bei günstiger Witterung allgemeine Ausfahrten zu veranstalten.

Auf Antrag des Vorstandes wurde der Verein ‚Edelweiß‘ betitelt, was allgemeinen Beifall fand.

Nachdem auf der Tagesordnung keine weiteren Anträge mehr standen, wurde die Gründungsversammlung mit einem kräftigen Allheil auf das Blühen und Gedeihen des neuerwachten Radfahrvereins ‚Edelweiß Binsbach‘ beschlossen.



Sämtliche Gewählten bekunden die Annahme durch eigenhändige Unterschrift:

In vielen deutschen Städten war es üblich, dass die Radfahrer eine Karte der Gemeindeverwaltung benötigten, die sie alle Jahre erneuern lassen mussten.

1. Vorstand:	Hetterich Johann
2. Vorstand und Kassier	Gregor Krönert
Schriftführer	Ludwig Weißenberger
1. Fahrwart	Eduard Wiesner
2. Fahrwart	Ludwig Weißenberger
1. Ausschußmitglied	Alfred Bausenwein
2. Ausschußmitglied	Krückel Anton
Vereinsdiener	Hugo Wecklein

Binsbach, am 9. Juni 1923“

Man darf sich von der Zahl 1.000 Mark nicht zu sehr beeindruckt lassen. Dieser Wert entsprach zu Beginn der Inflation Anfang 1922 gerade einmal eine Mark.

Der Name ‚Edelweiß‘ könnte von einer Fahrradfabrik kommen. In Deutsch-Wartenberg (Schlesien) baute die Firma Paul Decker seit 1900 Edelweiß-Fahrräder. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges verließ die Firma das nunmehrige Polen und suchte sein Heil im Westen. Es soll sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts um den größten Fahrraddirektversand im östlichen Deutschland gehandelt haben.



Eine große Anzahl von Vereinen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet wurden, trugen den Namen ‚Edelweiß‘ im Vereinsnamen.

Fahnenweihe

Eine gute Leistung war es vom neuen Vereinsvorstand, kurze Zeit nach der Gründung des Vereins eine wunderschöne Fahne anzuschaffen. Sie wird heute noch in Binsbach aufbewahrt und dürfte kurz nach der Hyperinflation sehr teuer gewesen sein. Ende Juni 1924 war die Fahnenweihe und als Fahnenpatin agierte Brigitte Pfeuffer, verheiratete Weißenberger (*6.10.1901 +21.9.1970). Als Fahnenjungfrauen schmückten die Feier



Creszentia Wecklein, verh. Kümmeth (*21.9.1901 +7.1.1983)

Ida Weißenberger, verh. Beck in Heidenfeld (*7.11.1901)

Juliane Bausewein, verh. Hetterich (*23.10.1902 +2.9.1978)

Emilia Wecklein, verh. Wiesner (*20.6.1903 +25.10.1979)

Kordula Krönert, verh. Klüpfel in Bieber bei Offenbach
(*10.7.1904 +21.2.1976)

Franziska Wecklein, verh. Köhler in Gänheim (*20.12.1904
+29.12.1980)

Walburga Sauer, verh. Kess in Opferbaum (*1905 +1979)

Standartenkopf der Binsbacher Vereinsfahne



Die Banner der Ehrendamen und der Fahnenpatin Brigitte Pfeuffer

Wie man sieht, waren die Mädchen alle zwischen neunzehn und dreiundzwanzig Jahre alt und noch nicht verheiratet. Alle hatten den Zweiten Weltkrieg gut überstanden und ein hohes Alter erreicht.

B i n s b a c h. Der hiesige Radfahrerverein „Edelweiß“ feiert am kommenden Sonntag das Fest seiner Standartenweihe.

Mit dieser Notiz in der Werntal-Zeitung vom 26. Juni 1924 luden die Binsbacher Radfahrer die Bevölkerung zur ihrer Fahnenweihe ein.



Wahlen 1926

Nach der Satzung erfolgte alle drei Jahre eine Neuwahl des Vorstandes. Wahrscheinlich waren sie des Amtes ein wenig müde, denn keiner der Vorstandsmitglieder wünschte eine Wiederwahl. Bis auf den 2. Vorsitzenden Gregor Krönert engagierten sich jedoch wieder alle jedoch auf anderen Posten:

1. Vorstand	Richard Kümmeth, Fabrikarbeiter *22.7.1893 +2.3.1986
2. Stellvertreter	Alfred Bausenwein, Landwirt *15.9.1893 +6.6.1980
3. Schriftführer	Andreas Krückel, Kaufmann *8.11.1890 +8.7.1977
4. Kassier	Anton Krückel, Landwirt *22.7.1896 +19.7.1979
5. Ausschussmitglieder	Eduard Pfeuffer, Landwirt *25.4.1898 +1.3.1979
	Johann Hetterich, Landwirt *24.4.1895 +10.11.1945
6. 1. Fahrwart	Eduard Wießner, Landwirt *14.4.1904 +4.1.1965
7. 2. Fahrwart	Ludwig Weißenberger, Landwirt *3.1.1900 +30.3.1975

Da kein Protokollbuch mehr vorhanden ist, kann über die Aktivitäten nichts berichtet werden. Auch in der Werntal-Zeitung ist über das Geschehen des Radfahrvereins nichts veröffentlicht.



Bei diesem Umzug in Binsbach waren auch Radfahrer vertreten. Wahrscheinlich handelt es sich um Mitglieder des Radfahrvereins Edelweiß.

Weitere Wahlen 1929 und 1932

Auch bei den Wahlen 1929 und 1932 gab es keine großen Veränderungen. Die gleichen Herren nahmen wieder verschiedene Ämter an. Bemerkenswert ist, dass der Hauptinitiator Johann Hetterich sowohl bei der Wahl 1929 als auch 1932 wieder als 1. Vorsitzender kandidierte und natürlich gewählt wurde. Als Stellvertreter wurde in beiden Versammlungen der Maurer Eduard Wießner benannt.

Einladung.

Der unterzeichnete Verein hält am Son-
ntag, den 29. April 1928, nachmittags 4 Uhr
beginnend, im Gasthaus zum goldenen Stern in
B i n s b a c h seinen diesjährigen

Frühjahrs-Ball.

ab. Freunde und Gönner des Vereins werden
hiemit höflichst eingeladen.

Radfahrer-Verein Edelweiß Binsbach.

Von den Aktivitäten des Radfahrvereins ist wenig erhalten. Immerhin veranstaltete er 1928 einen Frühjahrsball (Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 21. April 1928)



*Bei dieser Kriegerdenkmaleinweihung in Obersfeld 1929 waren auch Radfahrer dabei.
Es könnte sich um einen Besuch der Binsbacher handeln.*

Auflösung

Schon nach zwölf Jahren war die Begeisterung für das Radfahren in Binsbach im Wesentlichen erloschen. In seiner Versammlung vom 6. November 1935 beschloss die Versammlung:

„Zu der am 3. November einberufenen Generalversammlung des Radfahrervereins waren sämtliche Mitglieder nach Vorschrift geladen, 10 erschienen. Auf der Tagesordnung standen Neuwahl oder Auflösung des Vereins. Nachdem sich aber kein Interesse mehr zeigte, wurde der Verein aufgelöst. Alsdann wurde die Versammlung geschlossen.“

Binsbach, den 6. November 1935

Schriftführer: Aquilin Zeißner - Vorstand: Johann Hetterich“

So wie hier im Abendsonnenschein könnte dies als Signal für das Ableben des Binsbacher Radfahrervereins gedeutet werden.



Heute sind in Binsbach nur noch ältere Menschen auf ihren Fahrrädern zu finden.



Statuten des Radfahrvereins ‚Edelweiß‘ Binsbach

„§ 1 Zweck & Sitz

Der am 9. Juni 1923 gegründete Radfahrverein ‚Edelweiß‘ Binsbach hat den Zweck, den Fahrradsport sowie die Unterhaltung und Gemütlichkeit unter seinen Mitgliedern zu fördern und zu pflegen. Der Verein hat seinen Sitz in Binsbach; er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Wirksamkeit

Der Verein hält regelmäßige Vereinsabende unter der Leitung des Vorstandes ab. Während der Vereinsabende ist jede anderweitige Beschäftigung untersagt.



§ 3 Leitung & Verwaltung

Die Leitung des Vereins geschieht durch die Vorstandschaft. Dieselbe besteht aus

- I. dem 1. Vorstand*
- II. dem 2. Vorstand*
- III. dem Kassier*
- IV. dem Schriftführer*
- V. dem 1. Fahrwart*
- VI. dem 2. Fahrwart*
- VII. den zwei Ausschußmitgliedern*

Der 1. Vorstand vertritt den Verein nach außen, leitet die General- & Monatsversammlungen, die Vorstandssitzungen und regelmäßigen Vereinsabende. Der Schriftführer hat die Vereinskorrespondenz, die Protokolle der Sitzungen, die General- & Monatsversammlungen sowie jederzeit ein genaues Mitgliederverzeichnis zu führen, welches auf Verlangen den Mitgliedern zur Einsicht vorzulegen ist. Die Protokolle der General- und Monatsversammlungen sind stets vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Monatsversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Bestehen gegen die Verfassung des Protokolls Einwendungen, so müssen diese unmittelbar nach dessen Verlesung vorgebracht werden, andernfalls gilt dasselbe als genehmigt.

Der Kassier verwaltet das gesamte Kassenwesen und hat für dessen Richtigkeit Sorge zu tragen; er ist verpflichtet, jeden Monat einen ordnungsmäßigen Kassenabschluß vorzulegen. Die beiden Ausschußmitglieder sind berechtigt, jederzeit die Kasse zu revidieren.

Der Fahrwart leitet die Vereinsausfahrten und es haben die Mitglieder bei Ausfahrten eine Strafe zu gewärtigen, wenn sie ohne genügende Entschuldigung derselben fernbleiben. Dem Fahrwart oder dessen Stellvertreter ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Gesamtausschuß versammelt sich je nach Erfordernis und ist berechtigt, die Vereinsangelegenheiten zu erledigen. In wichtigen Fragen, speziell in Kassierfragen ist eine beschlußfähige Vereinsversammlung zu hören.

Die Vorstandsmitglieder sind auf 3 Jahre besetzt, soweit keines dieser Mitglieder ausscheidet. Ist dies der Fall, so steht die Ergänzungswahl bis zur nächsten Generalversammlung an.

§ 4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus ordentlichen & Ehrenmitgliedern. Jeder unbescholtene junge Mann kann als ordentliches Mitglied Aufnahme finden.

Zu Ehrenmitgliedern können durch eine beschlußfähige Versammlung solche Herren ernannt werden, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben; dieselbe haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder, aber nicht die Pflichten derselben. Die Aufnahme erfolgt durch die Ballotage (geheime Abstimmung).

Dieselbe erfordert mündliche oder schriftliche Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied; dem Aufgenommenen wird eine Mitgliedsurkunde ausgehändigt. Gründe bei allenfalsiger Nichtaufnahme sind nicht anzugeben.

Der Austritt steht jedem Mitglied jederzeit frei; doch muß derselbe schriftlich erklärt werden. Gleichzeitig sind die laufenden und rückständigen Monatsbeiträge einzuzahlen.

Ausgeschlossen beim Verein wird:

- a) Wer durch seine Handlungsweise die Ehren des Vereins herabsetzt;*
- b) Wer sich der Durchführung der Vereinsbestimmungen in ungebührlicher Weise widersetzt oder den billigen Erinnerungen der Vorstandschaft gegenüber sich als Ruhestörer erweist.*

Über den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet der Ausschuß durch einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Es ist jedoch eine Berufung an die Generalversammlung zulässig, welche sodann endgültig durch Abstimmung entscheidet. Der Ausgeschlossene kann nie wieder in den Verein aufgenommen werden, dagegen kann ein ausgetretenes Mitglied nach einer Wartezeit von einem Vierteljahr wieder Aufnahme gegen Ballotage finden.

§ 5

Wie unter § 2 bemerkt, bietet der Verein regelmäßige Vereinsabende und auch jeden Jahres die Generalversammlung. dieselbe muß mindestens 14 Tage vorher durch mündliche Bekanntmachung durch den Vereinsdiener bekannt gemacht werden. Anträge für die Generalversammlung müssen daher rechtzeitig beim Vorstand eingehen. Die Tagesordnung der Generalversammlung ist folgende:

- a) Jahresbericht der Vorstandschaft;
- b) Rechnungsbericht und Prüfung des Kassenbestandes durch 2 hierzu von der Generalversammlung gewählten Kassenrevisoren;
- c) Beratung über gestellte Anträge;
- d) Neuwahl der Vorstandschaft

Vom Vorstand können zwingendenfalls weitere außerordentliche Generalversammlungen einberufen werden. Auch steht jedem ordentlichen Mitglied das Recht zu, eine außerordentliche Generalversammlung zu beantragen. Dieselbe muß stattfinden, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder für den Antrag sind. Für diese Sitzungen gelten die Bestimmungen der Generalversammlungen.

Sowohl in der Generalversammlung als auch in den außerordentlichen Versammlungen können Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, angenommen werden, sofern die Dringlichkeit anerkannt wird. Als Vereinslokal ist ein Nebenzimmer der Wohnung des Vorstandes bestimmt. Die gefaßten Beschlüsse sind im Protokollbuch zu beurkunden und vom Vorsitzenden nebst Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 6 Abstimmung

Stimmberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder welche anwesend sind. Die Art der Abstimmung ist bei den Wahlen eine geheime, wenn die Versammlung einen anderen Wahlmodus nicht beschließt, sonst eine öffentliche. Es entscheidet bei der Abstimmung mit Ausnahmen in der § 5 erwähnten Fälle die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Loos.

§ 7 Finanzielle Verhältnisse

Jedes Mitglied, ausschließlich der Ehrenmitglieder, hat eine Aufnahmegebühr von Mk 1.000,- zu entrichten. Der Quartalsbeitrag ist für ordentliche Mitglieder Mk. 1.000,-. Wer länger als 3 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand bleibt und sodann nach einmaliger Erinnerung seiner Pflicht nicht nachkommt, wird, wenn nicht besondere Fälle die Rücksicht der Vorstandschaft erheischen, aus der Vereinsliste gestrichen und hat keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

§ 8 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen ist Eigentum der ordentlichen Mitglieder. Wer austritt, verzichtet auf alle Ansprüche an dasselbe, sohin auch auf ein Verfügungsrecht. Dem Verein gestiftete Gegenstände können nicht mehr zurückverlangt werden.



Bestimmt wären die Radlfreunde Binsbach auch über weibliche Mitglieder erfreut gewesen. Doch in den Unterlagen findet sich kein einziger Frauenname. Anscheinend waren zu diesem Zeitpunkt nur männliche Radfahrer üblich.

§ 9 Auflösung

Fünf ordentliche Mitglieder sind berechtigt, den Verein zu erhalten und fortzuführen und es kann dieser, solange sich 5 Mitglieder zu seiner Unterhaltung finden, durch keinen Beschluß aufgelöst werden. Sinkt der Verein unter 5 Mitglieder herab, so gilt er als aufgelöst und ist das vorhandene Inventar Eigentum derselben.

§ 10 Statutenänderung

Änderungen dieser Statuten können nur in einer Generalversammlung vorgenommen werden. Eine Änderung der § 9 oder Auflösung ist unzulässig.

Die Vorstandschaft“

I. Vorstand Hetterich, sowie die weiteren Unterschriften des Vorstandes vom 9. Juni 1923

Die Unterschriften wurden vom Bürgermeister Philipp Zeißner (*2.3.1876 +) am 2. September 1923 bestätigt.

Ein solches Verkehrszeichen war bei dem damaligen geringen Fahrradverkehr noch nicht nötig.



Quelle: StA Würzburg, Amtsgericht Arnstein, Registersache 7

Arnstein, 25. Februar 2016